



Eingetragene Partnerschaft

# Wollen Sie SO heiraten?

Eingetragene Partnerschaft

# Willkommen im vorigen Jahrhundert!



Dafür ist Parteiboss Josef Pröll und insb. der SPÖ, allen voran Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek zu danken, die bei diesem Thema nicht locker gelassen haben. Der Quantensprung ist freilich lediglich einer vom 19. in das 20. Jahrhundert.

## Von der Rechtlosigkeit zur sexuellen Apartheid

Die Regierungskoalition hat sich mit der Eingetragenen Partnerschaft für ein Modell aus den Anfängen der Gleichstellung entschieden als die skandinavischen Staaten im vorigen Jahrhundert homosexuelle Paare aus der Rechtlosigkeit holten und Sonderinstitute analog zur Ehe kreierte. Diese sexuelle Apartheid wird jetzt im 21. Jahrhundert überwunden. Die Niederlande, Belgien, Spanien, Norwegen und Schweden haben - getreu dem Grundsatz: „Ein Recht für alle“ - kein Sonderrecht geschaffen sondern das Eheverbot aufgehoben. Die Sonderinstitute der eingetragenen Partnerschaften wurden wieder abgeschafft und die Ehe für alle geöffnet.

Ebensowenig wie man ein bisschen schwanger oder ein bisschen tot sein kann, kann man ein bisschen gleich sein. Gleichbehandlung ist solange nicht verwirklicht solange es zweierlei Recht für zweierlei Gruppen von Menschen gibt. Getrennt ist nicht gleich! Es gibt kein Steuerrecht für Menschen mit weißer und ein anderes für Menschen mit schwarzer Hautfarbe. Kein Gewerberecht für Juden und ein anderes für Christen. Ebenso wenig darf es ein Partnerschaftsrecht für homosexuelle und ein anderes für heterosexuelle Paare geben.

Hinzu kommt, dass eine eingetragene Partnerschaft, im Gegensatz zur Öffnung der Ehe, gleiche Rechte für homosexuelle Paare nur auf Bundesebene bringen kann, nicht aber in den neun Bundesländern (etwa bei den Landes- und

**Am letzten Internationalen Tag der Menschenrechte dieser Dekade hat der Nationalrat das Gesetz über die Eingetragene Partnerschaft (EP) verabschiedet. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, begrüsst, dass Österreich damit im 20. Jahrhundert angekommen ist. Zugleich bedauert es, dass der Schritt in das 21. Jahrhundert nicht gelungen ist.**

→ Die Lobbyingarbeit des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) hat sich bezahlt gemacht. Die Regierungsvorlage kannte noch 74 Ungleichbehandlungen zur Ehe. Davon wurden im Nationalrat 31 eliminiert, sodass nun noch 43 übrig geblieben sind. Zudem hat der Justizausschuss festgestellt, dass das Stiefkindadoptionsverbot nur für die Dauer der eingetragenen Partnerschaft gilt und das Stiefkind nach dem Tod des Partners adoptiert werden kann. Für die Gerichte bindend wäre das jedoch nur, wenn das auch im Gesetz selbst festgehalten worden wäre.

Und auch mit den 43 Ungleichbehandlungen bleibt das EPG immer noch das schlechteste Partnerschaftsgesetz für Homosexuelle in Europa. Sieht man von jenen drei Ländern (Frankreich, Luxemburg und Andorra) ab, die eingetragene Partnerschaften für hetero- und homosexuelle Paare geschaffen haben (und damit ein völlig anderes Konzept verfolgen), hat kein europäisches Land bisher so viele Unterschiede zwischen eingetragenen Paaren und Ehepaaren gemacht.

Das EPG wird für viele Paare Verbesserungen bringen und stellt einen Quantensprung innerhalb der katholisch-konservativen ÖVP dar.



Gemeindebediensteten, der Wohnbauförderung, dem Grundverkehr etc.).

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) begrüßt das Ende der Ära der Rechtslosigkeit, wird aber ab sofort für die Überwindung der damit geschaffenen sexuellen Apartheid arbeiten: für die Beendigung des Ausschlusses heterosexueller Paare von der eingetragenen Partnerschaft einerseits und für die Aufhebung des Eheverbots für homosexuelle Paare andererseits.

**Kinder- und familienfeindliches Gesetz**

Besonders bedauerlich ist, dass das neue Gesetz die Rechte und Pflichten hinsichtlich Kindern ausschließt, obwohl diese ganz besonders dringend und wichtig wären. In Österreich wachsen zehntausende Kinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auf. Lesbische, schwule und bisexuelle Eltern tragen alleine oder in Partnerschaft Verantwort-

ung für die Erziehung und das Wohlergehen ihrer Kinder. Doch noch immer sind diese Regenbogenfamilien Familien zweiter Klasse und werden rechtlich diskriminiert. Auch sie haben im Interesse der Kinder Anspruch auf Rechtssicherheit. Lesben, Schwule und Bisexuelle sind keine schlechteren Eltern als heterosexuelle Menschen, nur weil sie eine andere sexuelle Orientierung haben.

Insbesondere die fehlende Möglichkeit zur Stiefkindadoption (also des leiblichen Kindes des/der PartnerIn) enthält den Kindern Versorgungsansprüche wie Erb- und Unterhaltsrechte vor und sorgt für Unsicherheit. Das ist nicht im Interesse des

Kindeswohls sein. Wir fordern vom Gesetzgeber ein gemeinsames Sorge- und Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare und eine umfassende steuer-, sozial-, erb- und namenrechtliche Anerkennung von Regenbogenfamilien. Alles andere ist Diskriminierung.

Faktum ist, dass nicht nur die Eltern, sondern vor allem die

Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, schlechter gestellt sind als die Kinder, die in anderen Lebensgemeinschaften, etwa den traditionellen Ehen, aufwachsen. Diese massiv diskriminierende Ungleichbehandlung hat mit Rechtssicherheit, Chancengleichheit und einer dem Kindeswohl verpflichteten Familienpolitik herzlich wenig zu tun, mit Vorurteilen und mangelndem Realitätssinn aber sehr viel.

**Diskriminierungslust auf Kosten kranker und sterbender Kinder**

Dabei ist das noch nicht alles. Pflegefreistellung und sogar Sterbebegleitung für das Kind des Partners werden mit Schikanen belegt. Diese Rechte haben homosexuelle Lebensgemeinschaften heute schon und werden sie durch eine Eintragung ihrer Partnerschaft wieder verlieren. Muß Diskriminierungslust wirklich auf dem Rücken kranker und sterbender Kinder ausgelebt werden?

Das RKL ruft die Politik auf, jetzt nicht die

**„Das Partnerschaftsgesetz in dieser Form beseitigt Diskriminierung, schützt die Ehe und denkt an die Kinder“**

(Perspektivengruppenpapier der ÖVP 2007)

**„Dieses Gesetz beseitigt Diskriminierung, schützt die Ehe und denkt an die Kinder“**

(„parteionabhängige“ Justizministerin Bandion-Ortner im Nationalrat, 10.12.2009)



Fotos: Lukas Ehrlich

**HG** Maxingstraße 22-24/4/9 A-1130 Wien  
 Telefon/Fax +43(1) 876 6112  
 Mobiltelefon +43 (0)676/309 47 37

**Dr. Helmut Graupner**

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen auch zugelassen in der Tschechischen Republik

**www.graupner.at**  
 E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Öst. Gesellschaft für Sexuallforschung (ÖGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Mitglied der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).  
 In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

**LOGO / INTERNET GRAPHIKDESIGN**

**ARCHITEKTUR- PHOTOGRAPHIE**

**MICHAEL HIERNER**  
 0676 / 36 67 232  
 www.hierner.info



**American Discount**

4 bookshops  
 VIENNA AIRPORT TRANSIT  
 Gate A + Gate B + Gate C + Plaza

more bookshops

Jakominißtrasse 12  
 8010 Graz  
 T +43-316-832 324

Rechte Wienzeile 5  
 A 1040 Wien  
 T/F +43-1-587 57 72

Neubaugasse 39  
 A 1070 Wien  
 T +43-1-523 37 07

**RKL Rechtsberatung**  
 durch qualifizierte JuristInnen  
**jeden Donnerstag**  
**19.00-20.00**

in der Beratungsstelle Courage,  
 Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien  
 Voranmeldung: 01/585 69 66

**kostenlos – anonym**

Hände in den Schoß zu legen sondern sich ab sofort energisch für die Ermöglichung der Stiefkindadoption einzusetzen, wie dies etwa in den Niederlanden, in Belgien, in Dänemark, Schweden, Norwegen, Island, Großbritannien sowie in Spanien, und in der Bundesrepublik Deutschland bereits Wirklichkeit ist. Ebenso für die Aufhebung des Eheverbots, das bspw. die Grünen und die SPÖ in Parteibeschlüssen seit langem fordern.



„Wir freuen uns über den ersten Schritt der rechtlichen Anerkennung“, sagt der Wiener Rechtsanwalt und Präsident des RKL, Dr. Helmut Graupner, „Gleichzeitig werden wir nach der Rechtlosigkeit auch die sexuelle Apartheid bekämpfen, damit auch bei der sexuellen Orientierung gilt was wir alle als Kinder bereits im Sandkasten lernen: Ein Recht für alle!“ ●

**Peter Schieder, Helmut Graupner, Jovan Kojicic, Walter Dietz**

## MONTENEGRO

### Justice in the Balcans

● Vom 24.-26. Oktober 2009 fand in Podgorica (Montenegro) die erste internationale Konferenz „Out of the Darkness – Justice in the Balcans“ statt.

Unter der Leitung des montenegrinischen Rechtsprofessors Jovan Kojicic diskutierten JuristInnen, PolitikerInnen und AntidiskriminierungsspezialistInnen aus aller Welt die Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender am Balkan und erarbeiteten Strategien zur Überwindung der immer noch massiven Diskriminierung. Auf Grund von Drohungen im Vorfeld stand die Konferenz unter erheblichem Polizeischutz. Aus Österreich nahmen der Ehrenpräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und RKL-Kuratoriumsmitglied Peter Schieder, die Europaabgeordnete Ulrike Lunacek, RKL-Generalsekretär Walter Dietz und RKL-Präsident Helmut Graupner teil, der auch Teil des Organisationskomitees war. Als Ergebnis der Konferenz wurde die „Deklaration von Podgorica“ verabschiedet. Als Konferenzort für 2010 wurde Wien bestimmt und das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) mit der Durchführung betraut. ●



Foto: Jovan Kojicic

## Das RKL Kuratorium

→ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Institut für Erziehungswissenschaften, Univ. Innsbruck; → Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; → LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; → BM a.D. NRAbg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; → Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. **Karin Gastinger**, BM für Justiz a.D.; → Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler; → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; → Dr. **Barbara Helige**, Vormalige Präs. Richtervereinigung; → NRAbg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; → Dr. **Lilian Hofmeister**, Expertin für Menschenrechte u. Genderfragen; → Dr. **Judith Hutterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weisser Ring; → **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; → Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österreich; → Univ.-Prof. Dr. **Kurt Lüthi**, em. Prof. für Dogmatik u. Ethik der evang.-theolog. Fakultät der Univ. Wien; → Univ.-Prof. DDr. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR → Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; → Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin; → LAbg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; → Univ.- Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- u. Kriminsoziologie, Univ. Wien; → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; → BM a. D. Mag. a **Barbara Prammer**, Präsident des Nationalrates; → Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; → NRAbg. a. D. Dr. **Peter Schieder**, Ehrenpräs. d. Parlamentar. Versammlung des Europarates → Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien; → LAbg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; → **Rainer Ernst Schütz**, Präs. des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien; → NRAbg. a.D. Mag. **Terezija Stoisits**, Volksanwältin; → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; → Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Österreichische Ges. für Sexuallforschung; → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg

SPONSOREN



IMPRESSUM

**Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA** • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; www.rklambda.at; **Herstellungs- u. Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum: 16.12.2009; Layout: Michael Hierner, www.hierner.info Titelfoto: Grüne Andersrum**

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. IBM is a registered trademark of International Business Machines Corp.